

**Checkliste Visumantrag
für Berufsausbildung (§ 16 a AufenthG)**

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen, auch im Fall von gemeinsam reisenden Personen (z.B. Ehegatten oder Kinder).

Vorhanden		Fehlt:
	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)	
	Gültiger Reisepass mit noch mind. zwei (2) komplett leeren Seiten	
	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
	Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie	
	Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung) im Original und mit zwei (2) Kopien	
	Zwei (2) Kopien des Ausbildungsplans	
	Sofern nicht bereits vom Ausbildungsbetrieb bestätigt: Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (qualifizierter Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2) <i>oder</i> Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs	
	Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Finanzierungsnachweis von mindestens 744 € netto/ 929 € brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss die der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.	
	ggf. bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit/ZAV <u><i>Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/ZAV bereits direkt vorab zu</i></u>	

	<u>beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.</u>	
	<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</p> <p>Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.</p>	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Niederlande		
	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch niederländischen Aufenthaltstitel	
Gebühr		
	Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar.	
Vollständigkeit – nur von der Visastelle auszufüllen -		
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen		
<p>Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.</p> <p style="text-align: right;">Ort, Datum, Unterschrift</p>		